

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 90.

12. Nov.

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(An die Pfarrämter und Schuldheißerämter). Es soll nach einem Regierungserlaß in neuerer Zeit häufig vorkommen, daß die Pfarrämter und Schuldheißerämter sich bei ihren Berichten und Auszügen aus den Gemeinde- oder Stiftungsrathsprotokollen nicht des Papierformats bedienen, das in der Sammlung der General-Rescripte und Verordnungen vom Jahr 1806, S. 31 vorge-schrieben ist. Ein solches verschiedenes und häufig zu großes Papierformat wirkt sehr nachtheilig auf die Erhaltung der Akten, es wird daher den Pfarrämtern und Schuldheißerämtern die Verordnung vom 22. April 1806 hiemit in das Gedächtniß zurückgerufen, wonach die Höhe eines halben Bogens 1 Schuh, 1 Zoll, 2 Linien und die Breite 7 Zoll, 2 1/2 Linien Dezimalmaß betragen muß, und werden dieselben angewiesen bei allen ihren Ausfertigungen sich keines andern, als des oben vorge-schriebenen Papierformats um so mehr zu bedienen, als die auf einem unrichtigen Papierformat einkommenden Berichte und Auszüge wieder zurückgesendet werden müßten. Neuenbürg den 7. Nov. 1842. K. gemeinschaftliches Oberamt. Leybold. M. Eisebach.

Zu Folge einer Mittheilung des Großherzoglich Badischen Oberamts Pforzheim wurde an die Flößerzunft daselbst nachfolgende Verfügung erlassen:

„bei dermaligem allzuniedrigem Wasserstand, so lang derselbe noch fortdauern wird, muß die Länge der Flöße — wenn solche nicht bei den Wehren, oder sonst liegen

bleiben und dadurch auch den Wasserwertbesitzern großen Nachtheil bringen sollen — gemindert werden, und wird die Flößerzunft von jetzt an bis zu wiedereintreten-dem höherem Wasserstande zulässige Länge auf 800 Fuß bemessen, so daß bei größerer Länge Strafe erkannt und Ersatz erweislichen Schadens zugewiesen werden würde.“

Da nun diese Verfügung auch auf die diesseitigen Flößer Anwendung finden soll, so werden die Ortsvorsteher hiemit angewiesen, und erzüglich die in ihren Gemeindebezirken wohnenden Flößer hiernach zu beschreiben. Den 7. Nov. 1842. K. Oberamt Calw. Für den amtl. abw. Vorstand, Neuff, O. Aktuar. K. Oberamt Neuenbürg. Leybold.

Kameralamt Altenstaig. (Bezahlung der Gefällfrüchte mit Geld). Die Berichtigung der Gefällfrüchte mit Geld ist auch dieses Jahr, so weit es das eigene Bedürfniß des Kameralamts gestattet, unter den bisherigen Bedingungen gestattet.

Die Ortsvorsteher haben nun die diesfälligen Erklärungen der Zehent- und Gültspflichtigen binnen 14 Tagen mündlich oder schriftlich hieher abzugeben.

Den 8. Nov. 1842.

K. Kameralamt.
Klaiber.

Calw. (An die gemeinschaftlichen Unterämter). Da neuerdings mehrere Fälle vorgekommen sind, daß sich die gemeinschaftlichen Unterämter wegen zu später Anzeige des Todesfalls einer Schwangeren während ihrer Entbindung oder einer Wöchnerin vor Ablauf der ersten Woche nach ihrer Entbin-

b auslachen
seine angeb,
a seiner ver
ffen. // Es
schloß der
wir den bra
ich und auf
it einer Ver
wahr, Me
? //

alw,

4fr. 15fl. 48fr.

17fr. 7fl — fr.

4fr. — fl. — fr.

1. 48 fr.

fl. 24 fr.

fl. — fr.

fl. — fr.

1. — fr.

— fr.

— fr.

aufgestellt:

Schffl. 1 Haber.

geführt:

2 Schffl. Haber.

gestellt:

Schffl Haber.

w,

13fr.

6 1/2 Loth

w,

w,

gutes 6 fr,

Kalb fleisch

hweinefleisch,

fr.

Schuldt.

ius.

Buchdruck

Calw. Ich mache die ergebendste Anzeige, daß ich mich nunmehr wieder meiner Profession widmen und durch gute und billige Arbeit mich zu empfehlen suchen werde. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Jhs. Rank, Schuhmacher,
wohhaft in der Schwane.

Calw. Ich wünsche meinen Hausantheil in der Donnengasse aus freier Hand zu verkaufen; er besteht in Stube, Stubenkammer, 2 Schrankkammern, einem halben Gerecht, 1/2 Keller, vordern Kuhstall und einer Mezig.

Liebhaber können täglich mit mir unterhandeln.

Schneider Käuffele.

Birkenfeld, N. Neuenbürg. (Haus- und Güterverkauf). Der Unterzeichnete ist — Familien-Verhältnisse wegen — gesonnen, sein an der Straße nach Pforzheim gelegenes, im Jahr 1807 neu erbautes Haus, nebst Scheuer und Waschkhaus, jedes unter besonderem Dach, auch einen daran stoßenden, 1/2 Bril. im Meß haltenden Baum-, Gras- und Kohlgarten, aus freier Hand zu verkaufen.

Sämmtliche Gebäude sind gut gebaut und erhalten und haben eine ganz freie und gesunde Lage. Früher wurde die Bäckerei im Hause betrieben; da aber Raum genug, auch ein 45' tief ausgemauerter Brunnen vorhanden, welcher zwar gegenwärtig kein Wasser hat, aber mit geringen Kosten so hergestellt werden konnte, daß überflüssig Wasser gewonnen würde; so dürfte sich das ganze Anwesen zum Betriebe jedes beliebigen Gewerbes eignen.

Auch können ungefähr 5 — 6 Morgen Güter (Acker, Wiesen und Weinbergen,) nebst Schiff und Geschirr, ganz neu, in Kauf gegeben werden.

Liebhaber können das Ganze täglich einsehen und einen beliebigen Kauf mit dem Unterzeichneten abschließen. Sollte kein Kauf erzielt werden können, so werden sämmtliche Realitäten auch auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Den 8. Nov. 1842.

Jak. Fried. Fix, Bäcker.

Liebelsberg. Jakob Ketter hat ungefähr 24 Klafter Eichen- und 3 Klafter Birkenweidenholz an der Leinacher Straße

unterhalb dem Büttleswäsenstich, auch unterhalb dem Sonnenhardter Berg zu verkaufen. Der Verkaufstag ist der

16. Nov. 1842.

Vormittags 8 Uhr.

Das Holz kann täglich auf dem Platz eingesehen werden.

Wildbad. (Klaviermieth-Gesuch). Ein brauchbares Klavier wird über die Wintermonate zu miethen gesucht und wollen gefällige Anträge unter der Adresse B. F. im Gasthaus z. Ochsen dahier gemacht werden.

Calw. In der hiesigen Kellerschen Buchhandlung sind neben vielen andern neuen Werken auch folgende zu kaufen:

Neue evangelische Kirchen- = Gesangbücher in kostbarem Einband und in verschiedenen Preisen.

Christoterpe, geistliches Taschenbuch für 1843 von Albert Knapp, geschmackvoll gebunden, mit herrlichem Stahlstich 2 fl. 42 kr.

Stimmen der Ermutigung auf dem Gebiete der Theologie und der geistlichen Amtsführung 1 fl. 3 kr.

Der vormalige und heutige Protestantismus in Frankreich 36 kr.

Leben und Charakter des, den 13. Juli 1842 verewigten Herzogs von Orleans, Kronprinzen von Frankreich mit seinem Bildniß 45 kr.

D. Mosers ganz neue vollständige Ortsbeschreibung von Württemberg, mit Angabe aller Städte, Dörfer, Berge, Schlösser, Flüsse, Merkwürdigkeiten etc. in 2 starken Bänden 5 fl. 24 kr.

Polyhemnik, Sammlung von 366 auserlesenen und beliebte Volksliedern und Gesellschafts-Gesängen in verschiedenem Einband von 30 — 45 kr.

Auch viele lithographirte Formulare und Tabellen für Ortsvorsteher, sehr schön gezeichnete und gedruckte Frachtbriefe, letztere für 1 kr. für das Stück.

Calw. Es sind mir aus einer Pflegschaft einige hundert Gulden eingegangen, welche gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 pSt. Interesse sicheren Zinszahlern zu Dienst stehen.

Johannes Single.

- Geld anzuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
- 800 fl. Pflegegeld auf Martini bei Friedrich Erhardt in Unterreichenbach.
 - 300 fl. Pflegegeld in einem oder mehreren Posten zu 5 pEt. bei H. Lauterwasser, Seisensieder zu Neuenbürg.
 - 150 fl. Pflegegeld zu 4½ pEt. bei Christian Holzäpfel in Stammheim.
 - 75 fl. Pflegegeld bei M. Handt in Stammheim.

C a l w.

T h e a t e r r e v u e.

Mittwoch den 9. Nov.: „Chrispinchen, der pfiffige Kammerdiener, oder: Wer zähmt die Widerspenstige?“ Lustspiel in 4 Akten von Holbein. — Warum den Titel dieses Stückes abändern, das hier schon mehrmals unter seinem ursprünglichen Titel „Liebe kann Alles“ über die Bretter gegangen ist? Sollte dieser neue Titel vielleicht als Köder dienen? Wahrlich wer den etwas verandalirenden Obriß v. Kraft einmal auf der Bühne gesehen hat, der vergißt auch das Stück und mit ihm dessen Titel nicht, also ist hier eine etwa beabsichtigte Verjüngung des Stückes durch einen andern Titel durchaus nicht am Platze. Auch ist das Stück nicht das beste Holbein's, wie Hr. Straßer auf dem Zettel bemerkte, sondern es ist nur eine äußerst schwache Nachahmung des Shakespears'schen Meisterwerks: „die bezähmte Geiserin“; ebensowenig ist Holbein der Verfasser des „Rätchen von Heilbronn“; wie auf dem Zettel es heißt; sondern der Verfasser des erwähnten Stückes ist Kleist und Ersterer hat um „das Rätchen von Heilbronn“ weiter kein Verdienst, als es durch seine Bearbeitung dem Theaterpublikum und den Schauspielern angenehmer gemacht zu haben, ohne daß aber die herrliche Dichtung dabei gewonnen hätte. Ueberhaupt scheint es uns sehr unpassend, auf den Zetteln das Stück zu loben; dieß

überlasse die Direktion dem Publikum und gebe auf den Zetteln weiter nichts, als was auf denen großer Bühnen auch gegeben wird. Die Aufführung des Stückes ist gelungen, u. besonders Madame Straßer entwickelte in einigen Scenen tiefe Empfindung; etwas mehr Energie und ihr Spiel wäre ein Vollendetes gewesen. Nur die Rolle Crispins war zu sehr unnatur und auf einer Bühne, deren Mitglieder Anspruch auf den Namen „Künstler“ machen, sollten derartige Darstellungen nicht vorkommen, sondern dahin verwiesen werden, wohin sie gehören, nemlich auf die Schaubuden der Jahrmärkte, wo der gar liebe Hauswurst die Schuljugend und eine Menge gaffender Landleute ergötzt. Den lauten Markt mag Romus unterhalten,

Ein edler Sinn liebt edlere Gestalten!

Das vorhergehende Rosebue'sche Schauspiel: „die Erbschaft“ gelang den darstellenden Personen ausgezeichnet und wird schwerlich wo anders besser gegeben werden. Dem. Sophie Straßer darf nur ihrem Spiel etwas mehr Schattirung geben, wie in diesem Stücke, und ihr Auftreten wird jedesmal mit Beifall gekrönt werden.

V e r m i s c h t e s.

Ein Blatt enthält folgende Liebeserklärung der neuesten Zeit:

Ich liebe Dich! den härtesten Schlag
Des Schicksals will ich für Dich dulden!
Erst gib mir Hand und Herz! hernach
Bezahle meine Schulden.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei
in Calw.